

MIETVERTRAG für den Mietanhänger der iGBoSt

MIETER

NAME, VORNAME: _____

LEGITIMATION (BPA / RP / FS): _____

PLZ, Ort, Strasse, Nr: _____

Tel.: _____ Amtl. Kz. d. Zugfahrz.: _____

Der Mieter erhält den Leihanhänger mit dem amtlichen Kennzeichen: CUX-RT 534 einschließlich Kfz-Schein und Schlüssel in ordnungsgemäßem Zustand.

Mietdauer vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr.

Mietpreis: **5,- Euro pro Tag** (max. 24 Std.)

Mietkaution: 20,- Euro

Im Interesse aller Mieter erfolgt die Ausgabe und Rückgabe des Anhängers in gereinigtem Zustand.

Die Endreinigung kann auf Wunsch gegen Kostenerstattung in Höhe von Euro 10,00 durch den Vermieter vorgenommen werden.

Kein Transport von losem Schüttgut (Sand, Schutt, Grünabfall, etc.) !

Mietvertragsbedingungen

- Allgemeines:** Der Entleiher bestätigt durch seine Unterschrift, dass er den Leihgegenstand in betriebsbereitem, unbeschädigtem und sauberem Zustand übernommen und eine kurze praktische Einweisung erhalten hat und auf die mit dem Einsatz des Leihgegenstandes verbundenen Gefahren besonders hingewiesen wurde. Der Mieter verpflichtet sich, das Gerät während der Mietdauer pfleglichst zu behandeln. Die Mietdauer richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Zeitraum und ist unwiderruflich. Mietverlängerungen bedürfen der Zustimmung des Vermieters und sind in jedem Falle von diesem einzuholen. Eine Weitervermietung ist unzulässig.
- Haftung bei Unfallschäden:** Bei Unfällen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist die nächstliegende Polizeidienststelle zwecks Aufnahme zu benachrichtigen. Durch den Mieter verursachte Schäden sind in jedem Fall örtlich, zeitlich und formell festzuhalten. Bei Unterlassung der polizeilichen Meldepflicht werden die Folgeschäden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für Schäden jeglicher Art haftet in jedem Falle der Mieter.
- Rückgabe:** nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer hat der Mieter das Gerät in einwandfreiem Zustand dem Vermieter wieder fristgerecht zu übergeben. Eventuelle Schäden oder Beschädigungen sind dem Vermieter unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen. Beschädigungen, die durch Fahrlässigkeit, Leichtsinn oder außergewöhnliche Abnutzung entstehen, werden dem Mieter nach Reparatur des Schadens von uns in Rechnung gestellt. Für Folgeschäden, auch Dritten gegenüber, wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Die transportierten Gegenstände müssen vom Mieter selbst versichert werden. Der Mietgegenstand muss im gereinigtem Zustand zurückgegeben werden.
- Mietkaution / Ausschluß von der weiteren Vermietung:** Die Mietkaution beträgt 20,- EUR und ist bei der Ausgabe des Fahrzeugs vom Mieter zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Rückgabe zurückerstattet. Sie verfällt, wenn der Mieter gegen einen der Punkte 1. - 3. verstößt. Der Vermieter behält sich vor, Mieter von der weiteren Vermietung des Fahrzeuges auszuschließen.

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Vermieters

_____ Unterschrift des Mieters

5. Fahrerlaubnis: Der Mieter bestätigt mit seiner zweiten Unterschrift, dass er über eine entsprechende Fahrerlaubnis, zum Führen eines Anhängers, verfügt. (Führerschein, die nach dem 01.01.1999 erworben wurden, erfordern eine gesonderet Fahrerlaubnis: BE).

_____ Zweite Unterschrift des Mieters

Bei Fragen:

Mietabwicklung: Autohaus Brünjes · Bahnhofstr. 52 · 27616 Stubben · Tel: 047 48 - 3050
Vermieter: Interessengemeinschaft Bokel & Stubben e.V. · Bahnhofstr. 72 · 27616 Stubben · Tel: 047 48 - 8212 88
Werbeflächen: imagehouse · Hauptstraße 37 · 27616 Bokel · Tel: 04748-822912

Interessengemeinschaft Bokel & Stubben e.V.

Bankverbindung: Kto.: 48 43 266 000 · BLZ 292657 47 Volksbank eG Bremerhaven Cuxland